

23.007

## **BOTSCHAFT ÜBER DEN NACHTRAG IB ZUM VORANSCHLAG 2023**

vom 29. März 2023

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident  
Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft *den Entwurf über den Nachtrag Ib zum Voranschlag 2023* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 29. März 2023

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

**Alain Berset**

Der Bundeskanzler:

**Walter Thurnherr**



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>A</b>	<b>BERICHT ZUM NACHTRAG</b>	<b>5</b>
	ZUSAMMENFASSUNG	5
<b>1</b>	<b>NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT</b>	<b>7</b>
11	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	7
12	NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN	9
<b>2</b>	<b>VERPFLICHTUNGSKREDITE</b>	<b>21</b>
<b>B</b>	<b>INFORMATIONEN ZUR KENNTNISNAHME</b>	<b>23</b>
<b>1</b>	<b>KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT</b>	<b>23</b>
<b>C</b>	<b>KREDITRECHTLICHE GRUNDLAGEN</b>	<b>27</b>
<b>D</b>	<b>BUNDESBESCHLÜSSE</b>	<b>29</b>
<b>1</b>	<b>BUNDESBESCHLUSS IIA ÜBER DEN NACHTRAG IB ZUM VORANSCHLAG 2023</b>	<b>29</b>
<b>2</b>	<b>BUNDESBESCHLUSS IIB ÜBER DEN NACHTRAG IB ZUM VORANSCHLAG 2023</b>	<b>31</b>



# ZUSAMMENFASSUNG

Der Bundesrat beantragt 16 Nachtragskredite im Umfang von 433,8 Millionen. Die Nachträge werden vor allem benötigt für den Asylbereich (166,1 Mio.), für ein weiteres Hilfspaket zugunsten der Ukraine und der Republik Moldau (113,0 Mio.), sowie für Abgeltungen im Regionalen Personenverkehr (87 Mio.). Zusätzlich werden zwei neue Verpflichtungskredite und drei Zusatzkredite beantragt, damit der Bund Verpflichtungen eingehen kann, die über das Jahr 2023 hinausgehen.

## NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Der Bundesrat beantragt insgesamt 16 schuldenbremsewirksame Nachtragskredite im Umfang von 433,8 Millionen. Die Nachtragskredite betreffen schwergewichtig die folgenden Bereiche:

- *Zusätzliche Ressourcen für den Asylbereich (insgesamt 166,1 Mio.):* Aufgrund der Schutzsuchenden aus der Ukraine sind das Staatssekretariat für Migration (SEM) sowie die Kantone und Gemeinden seit Frühling 2022 mit einer ausserordentlichen Lage konfrontiert. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Asylgesuche. Für 2023 wird neu von 30 000 Asylgesuchen ausgegangen (VA 2023: 16 000). Um einen weiteren Pendenzenanstieg bei den Asylgesuchen zu vermeiden, soll die monatliche Bearbeitungskapazität des SEM befristet um 180 zusätzliche Stellen erhöht werden (26,2 Mio. inkl. Aufwand für Dolmetscher/-innen und Protokollführer/-innen). Die weiteren Mehrausgaben betreffen die Bundesasylzentren und die Bereitstellung von Unterbringungsplätzen in militärischen Infrastrukturen (139,9 Mio.).
- *Hilfsaktionsplan für die Ukraine (insgesamt 113,0 Mio.):* Anlässlich des Jahrestags der russischen militärischen Aggression am 24.2.2023 verkündete der Bundesrat ein Hilfspaket für die Unterstützung der Ukraine und der Republik Moldau. Für dessen Umsetzung sind 140 Millionen geplant. Dieser Betrag wird in der Höhe von 48 Millionen aus den bestehenden Mitteln von EDA (35 Mio.) und WBF/SECO (13 Mio.) finanziert. Davon werden 27 Millionen auf den Krediten umpriorisiert, für die Nachtragskredite beantragt werden, und 21 Millionen werden auf anderen Krediten kompensiert (EDA 8 Mio., SECO 13 Mio.). Der benötigte Nachtragskredit beläuft sich deshalb auf 113 Millionen (EDA 73 Mio., SECO 40 Mio.). Im gleichen Umfang sollen auch die bestehenden Verpflichtungskredite erhöht werden.
- *Regionaler Personenverkehr (87,0 Mio.):* Aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen im regionalen Personenverkehr (RPV) ist im 2023 mit deutlich höheren ungedeckten Kosten der Transportunternehmen (TU) zu rechnen. Die ungedeckten Kosten der TU und somit der benötigte Abgeltungsbedarf im 2023 steigt letztendlich auf insgesamt 87 Millionen (ggü. dem Voranschlag). Der Mehrbedarf wird teilweise aufgrund von nicht eingeplanten Covid-Auswirkungen verursacht. Weitere Faktoren belasten zusätzlich die Kosten der TU, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine. Die Spezialreserven der Unternehmen wurden aufgrund der Covid-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 aufgelöst oder zumindest stark reduziert. Bei mehreren TU sind diese Reserven bereits negativ.
- *Lohnmassnahmen (31 Mio.):* Der Bundesrat hat dem Bundespersonal auf den 1.1.2023 einen Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent gewährt. Im Voranschlag 2023 waren für die Lohnmassnahmen 2023 nur Mittel für 2,0 Prozent zur Finanzierung

eines Teuerungsausgleichs enthalten. Deshalb werden dem Parlament zusätzliche finanzielle Mittel für die fehlenden 0,5 Prozent beantragt.

- *Neues System für die Erhebung der LSVA (15,9 Mio.):* Zur Erneuerung der Infrastruktur zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe sowie für deren Betrieb wird ein Nachtragskredit in Höhe von insgesamt 15,9 Millionen erforderlich. Dieser verteilt sich mit 9,0 Millionen auf den Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» und mit 6,9 Millionen auf den Kredit A202.0124 «Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe» des BAZG.
- *Winter-Energiespar-Initiative» 2023–2026 (7,0 Mio.):* Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 3.3.2023 über das Budget der Winter-Energiespar-Initiative für das Jahr 2023 entschieden. Für die Weiterführung der Initiative wird dem Parlament ein Nachtragskredit über 7 Millionen beantragt. Dies weil die Energieversorgungssituation in der Schweiz und Europa weiterhin angespannt bleibt und auch im Winter 2023/24 herausfordernd werden dürfte.

Bei den vom Parlament korrigierten Krediten werden keine Nachtragskredite beantragt. Kein Nachtragskredit musste bevorschusst werden.

### **VERPFLICHTUNGSKREDITE**

Zur Umsetzung des Aktionsplans des Bundesrates für die Unterstützung der Ukraine und der Region werden parallel zu den Nachtragskrediten Zusatzkredite von insgesamt 113 Millionen beantragt: 41,5 Millionen zum Verpflichtungskredit «Internationale Humanitäre Hilfe 2021–2024», 68 Millionen zum Verpflichtungskredit «Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024» und 3,5 Millionen zum Verpflichtungskredit «Frieden und Menschliche Sicherheit 2021–2024». Die Zusatzkredite sind der Ausgabenbremse unterstellt.

Für die Finanzierung der Pilotierung und des Aufbaus der E-ID-Vertrauensinfrastruktur wird ein neuer Verpflichtungskredit von 40,4 Millionen beantragt. Der Verpflichtungskredit ist der Ausgabenbremse unterstellt.

Für die Realisierung und Einführung des Projekts Cloud Enabling Büroautomation (CEBA) wird ein neuer Verpflichtungskredit von 14,9 Millionen beantragt. Der Verpflichtungskredit ist nicht der Ausgabenbremse unterstellt.

### **KREDITÜBERTRAGUNGEN**

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie auch über die vom Bundesrat vorgenommenen Kreditübertragungen von 161,8 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2022 nicht vollständig beansprucht wurden. Die Kreditübertragungen entfallen zur Hauptsache auf Covid-Kredite für die Beschaffung von Sanitätsmaterial (85,6 Mio.) sowie für die Arzneimittel und Impfleistungen (33,8 Mio.). Siehe dazu Kapitel B 1.

# 1 NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

## 11 ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mit dem Nachtrag Ib zum Voranschlag 2023 werden Ausgaben von 433,8 Millionen beantragt. Nach Abzug der Kompensationen und einschliesslich der vorgenommenen Kreditübertragungen belaufen sich die Mehrausgaben auf 573,5 Millionen. Keiner der Nachtragskredite musste bevoorschusst werden.

### ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	NK Ib 2023
<b>Nachtragskredite gemäss Bundesbeschluss</b>	<b>433,8</b>
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	433,8
Dringliche Nachtragskredite (mit Vorschuss)	-
<b>Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung (Art. 1 und 2 Bundesbeschluss)</b>	
Laufende Ausgaben	425,5
Investitionsausgaben	8,3
<b>Schuldenbremse (Art. 3 Bundesbeschluss)</b>	
Ausgaben	433,8
<i>Ordentliche Ausgaben</i>	433,8
<i>Ausserordentliche Ausgaben</i>	-
<b>Auswirkungen auf den Bundeshaushalt</b>	
Kompensationen	22,1
<i>im ordentlichen Haushalt</i>	22,1
<i>im ausserordentlichen Haushalt</i>	-
Kreditübertragungen	161,8
<i>im ordentlichen Haushalt</i>	161,8
<i>im ausserordentlichen Haushalt</i>	-
Nachträge und Kreditübertragungen nach Abzug der Kompensationen	573,5
<i>Ordentliche Ausgaben</i>	573,5
<i>Ausserordentliche Ausgaben</i>	-

Die Nachtragskredite des Nachtrags I belaufen sich auf 433,8 Millionen. Es handelt sich vollumfänglich um schuldenbremsewirksame Ausgaben. Die Mehrausgaben werden teilweise in anderen Voranschlagskrediten kompensiert (22,1 Mio.). Unter Einschluss der Kreditübertragungen ergeben sich somit Mehrausgaben von 573,5 Millionen.

Das vom Parlament verabschiedete Budget für das Jahr 2023 weist einen strukturellen Überschuss von 194 Millionen aus. Nachträge sind nach Artikel 35 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) auch darüber hinaus möglich, sofern die Mehrausgaben aus den Nachträgen kleiner sind als die Minderausgaben aus den voraussichtlichen Kreditresten (Ø 2013–2022: -2,5 Mrd.).

---

### AUSWIRKUNGEN DES REVIDIERTEN FINANZHAUSHALTSGESETZES

Die Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes sind seit 1.1.2022 in Kraft und werden ab Budget- und Rechnungsjahr 2023 umgesetzt. Sie gelten damit erstmalig auch für den Nachtrag I/2023. Einerseits werden Abgrenzungen und Rückstellungen für künftige Belastungen neu einheitlich als Ausgaben oder Einnahmen berücksichtigt. Entsprechend ist für nicht budgetierte, aber absehbare Belastungen ein Nachtragskredit einzuholen. Andererseits wurde der Budgetvollzug vereinfacht, indem die Möglichkeiten für Kreditüberschreitungen erweitert wurden (Art. 36 FHG). Unter anderem dürfen Voranschlagskredite im Eigenbereich um 1 Prozent, aber maximal 10 Millionen überschritten werden. Das Parlament hat zudem im Bundesbeschluss Ia zum Voranschlag 2023 vom 8.12.2022 in Artikel 10 festgelegt, welche Voranschlagskredite im Jahr 2023 von der Nachtragspflicht ausgenommen sind, weil der Bundesrat nur über ein geringfügiges Ermessen für die Aufwände und Investitionsausgaben verfügt (Art. 36, Abs. 4 FHG).

## 12 NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

Die grössten Nachträge betreffen den Asylbereich (166,1 Mio.), das Hilfspaket für die Unterstützung der Ukraine und der Republik Moldau (113,0 Mio.) sowie die Abgeltungen im regionalen Personenverkehr (87,0 Mio.).

### NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

CHF		Betrag	Vorschuss	Kompensation
<b>Total</b>		<b>433 835 600</b>	<b>-</b>	<b>22 100 000</b>
<b>Behörden und Gerichte (B+G)</b>				
		-	-	-
<b>Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)</b>				
		<b>74 000 000</b>	<b>-</b>	<b>8 000 000</b>
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	74 000 000	-	8 000 000
A202.0153	Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	1 000 000	-	-
A231.0332	Humanitäre Aktionen	41 500 000	-	8 000 000
A231.0336	Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens	28 000 000	-	-
A231.0338	Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	3 500 000	-	-
<b>Eidg. Departement des Innern (EDI)</b>				
		<b>1 732 000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
316	Bundesamt für Gesundheit	1 732 000	-	-
A231.0217	Leistungsaushilfe KUV	1 732 000	-	-
<b>Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)</b>				
		<b>172 700 000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
402	Bundesamt für Justiz	6 600 000	-	-
A202.0192	Elektronischer Identitätsnachweis (E-ID)	6 600 000	-	-
420	Staatssekretariat für Migration	166 100 000	-	-
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	26 200 000	-	-
A202.0156	Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	139 900 000	-	-
<b>Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)</b>				
		-	-	-
<b>Eidg. Finanzdepartement (EFD)</b>				
		<b>50 303 600</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	15 901 000	-	-
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 030 000	-	-
A202.0124	Aufwandschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe	6 871 000	-	-
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	3 200 000	-	-
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 200 000	-	-
614	Eidgenössisches Personalamt	31 202 600	-	-
A202.0130	Lohnmassnahmen	31 202 600	-	-
<b>Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)</b>				
		<b>40 000 000</b>	<b>-</b>	<b>13 000 000</b>
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	40 000 000	-	13 000 000
A231.0210	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens	40 000 000	-	13 000 000
<b>Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)</b>				
		<b>95 100 000</b>	<b>-</b>	<b>1 100 000</b>
801	Generalsekretariat UVEK	1 100 000	-	1 100 000
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 100 000	-	1 100 000
802	Bundesamt für Verkehr	87 000 000	-	-
A231.0290	Regionaler Personenverkehr	87 000 000	-	-
805	Bundesamt für Energie	7 000 000	-	-
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 000 000	-	-

**EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

CHF		R 2022	VA 2023	NK Ib 2023	in % VA 2023
<b>Total</b>				<b>74 000 000</b>	
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten			74 000 000	
A202.0153	Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	5 337 886	2 768 400	1 000 000	36,1
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0332	Humanitäre Aktionen	553 466 355	413 450 900	41 500 000	10,0
	<i>davon kompensiert</i>			8 000 000	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0336	Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens	142 748 999	147 593 300	28 000 000	19,0
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0338	Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	57 968 852	58 058 700	3 500 000	6,0
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

**202 EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN****A202.0153 Präsenz an Weltausstellungen  
und Sport-Grossveranstaltungen 1 000 000**

Für die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2025 in Osaka (BBL 2022 802) haben die eidg. Räte am 8.12.2022 einen Kredit von 19,4 Millionen für die Periode 2022–2026 bewilligt. Die im Jahr 2023 geplanten Anzahlungen an den Totalunternehmer von ursprünglich 300 000 Franken erhöhen sich auf 2 Millionen, da die Arbeiten schneller voranschreiten als gedacht. Die fehlenden 1,7 Millionen können in der Höhe von 700 000 Franken mittels intertemporaler Verschiebungen innerhalb des Voranschlagskredites finanziert werden: Aufgrund von Projektverzögerungen reduzieren sich die im Jahr 2023 geplanten Ausgaben für die Olympischen Sommerspiele in Paris um 700 000 Franken. Dieser Betrag wird für Osaka verwendet. Für den restlichen Finanzierungsbedarf von 1 Million wird ein Nachtragskredit benötigt, der im Finanzplanjahr 2025 vollständig kompensiert wird. Die Beschlüsse des Parlaments zur Finanzierung dieser Grossveranstaltungen bleiben damit gewahrt.

**A231.0332 Humanitäre Aktionen 41 500 000****A231.0336 Entwicklungszusammenarbeit Länder des Osten 28 000 000****A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte 3 500 000**

Zur Umsetzung eines Hilfspaketes für die Unterstützung der Ukraine und der Republik Moldau werden Nachtragskredite von insgesamt 113 Millionen beantragt, davon 73 Millionen im EDA und 40 Millionen im SECO.

Am 24.2.2022 hat Russland die Ukraine militärisch angegriffen und damit das Völkerrecht verletzt. Als Reaktion darauf beschloss der Bundesrat, die Sanktionen der EU gegen Russland zu übernehmen. Zudem leistete der Bund Unterstützung für die vom Krieg betroffenen Menschen in der Ukraine und in Nachbarstaaten. Über 75 000 Ukrainerinnen und Ukrainer wurden in der Schweiz aufgenommen und haben den Schutzstatus S erhalten.

Anlässlich des Jahrestags der russischen militärischen Aggression am 24.2.2023 verkündete der Bundesrat ein neues Hilfspaket in der Höhe von 140 Millionen für die Ukraine und die Republik Moldau. Der Aktionsplan des Bundesrates ist auf die thematischen Prioritäten des IZA-Kooperationsprogramms in der Ukraine und der Republik Moldau abgestimmt. Er basiert auf dem Bedarf und auf Anfragen seitens der Ukraine und der Republik Moldau, ist auf Bereiche ausgerichtet, in welchen die Schweiz über spezifische Expertise verfügt, und baut gleichzeitig auf den bisherigen Projekten und der Winterhilfe 2022 auf. Wo möglich und sinnvoll, wird mit Schweizer Partnern zusammengearbeitet und

Ausrüstung wird von Schweizer Firmen beschafft. Von der Gesamtsumme sind 114 Millionen für die Ukraine und 26 Millionen für die Republik Moldau bestimmt.

Eine weitere Unterstützung ist nötig, um die prekäre Situation der Menschen in der Ukraine zu verbessern und das Funktionieren des Staates sicherzustellen. Die Unterstützung der vom Konflikt betroffenen Bevölkerung entspricht der humanitären Tradition der Schweiz und ihrem verfassungsmässigen Auftrag zur Linderung von Not und Armut und zur Förderung des Friedens und der Menschenrechte. Dies ist einerseits im Interesse der betroffenen Bevölkerung in der Ukraine und der Region, andererseits auch im Interesse der Schweiz. Die Unterstützung der Ukraine und Region ist ein europäisch-transatlantisches Projekt. Dass die Schweiz Teil davon ist, ist auch hinsichtlich ihrer Beziehungen zur EU von Bedeutung.

Der Beitrag von 140 Millionen wird in der Höhe von 48 Millionen aus bestehenden Mitteln von EDA (35 Mio.) und SECO (13 Mio.) finanziert. Davon werden 27 Millionen auf den Krediten umpriorisiert, für die Nachtragskredite beantragt wird, weitere 21 Millionen werden auf anderen Krediten kompensiert (EDA 8 Mio., SECO 13 Mio.). Der benötigte Nachtragskredit beläuft sich deshalb auf 113 Millionen (EDA 73 Mio., SECO 40 Mio.).

Die Ausgaben der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit werden mittels Verpflichtungskrediten gesteuert. Die Aufstockungen der Voranschlagskredite sind mit den bereits bewilligten Verpflichtungskrediten nicht abgedeckt. Deshalb werden auch Zusatzkredite beantragt (siehe Ziffer A 2).

Zur Umsetzung von allfälligen geringfügigen Anpassungen an den Aktionslinien sollen ausserdem das WBF/SECO und das EDA ermächtigt werden, eine Kreditverschiebungsmöglichkeit von bis zu 10 Millionen zwischen dem Voranschlagskredit A231.0210 «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens» und dem Voranschlagskredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» vornehmen zu können. Zu diesem Zweck wird dem Parlament die Änderung des Bundesbeschlusses Ia vom 8.12.2022 über den Voranschlag für das Jahr 2023 beantragt (siehe Art. 4 des Entwurfs zum Bundesbeschluss IIa).

**EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN**

CHF		R 2022	VA 2023	NK Ib 2023	in % VA 2023
<b>Total</b>				<b>1 732 000</b>	
316	Bundesamt für Gesundheit			1 732 000	
A231.0217	Leistungsaushilfe KUV	2 432 822	2 805 000	1 732 000	61,7
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

**316 BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT****A231.0217 Leistungsaushilfe KUV 1 732 000**

Die gemeinsame Einrichtung nach dem Krankenversicherungsgesetz (GE KVG) leistet für Personen aus der EU, die in der Schweiz Gesundheitsleistungen beziehen, eine Vorfinanzierung, welche von den EU-Staaten innert 18 Monaten zurückerstattet wird. Die GE KVG benötigt für diese Vorfinanzierung Darlehen; die daraus entstehenden Zinskosten trägt der Bund. Mit den Eingaben zum Voranschlag 2023 wurden die für das Kalenderjahr 2023 anfallenden Zinskosten auf 300 000 Franken geschätzt (durchschnittlicher Kapitalbedarf 150 Mio.; durchschnittlicher Zinssatz: 0,20 %). Aufgrund des allgemeinen Zinsanstiegs in den letzten Monaten werden die Zinskosten neu auf 2 032 000 Franken veranschlagt (Neuschätzung des Kapitalbedarfs: 140 Mio.; durchschnittlicher Zinssatz: 1,451 %). Für den Mehrbedarf von 1 732 000 Franken wird ein Nachtragskredit beantragt.

**EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT**

CHF		R 2022	VA 2023	NK Ib 2023	in % VA 2023
<b>Total</b>				<b>172 700 000</b>	
402	Bundesamt für Justiz			6 600 000	
A202.0192	Elektronischer Identitätsnachweis (E-ID)	-	-	6 600 000	-
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
420	Staatssekretariat für Migration			166 100 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	282 906 657	301 575 000	26 200 000	8,7
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A202.0156	Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	307 004 830	257 718 000	139 900 000	54,3
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

**402 BUNDESAMT FÜR JUSTIZ****A202.0192 Elektronischer Identitätsnachweis (E-ID) 6 600 000**

Der Bundesrat will mit der Schaffung eines staatlichen elektronischen Identifikationsnachweises (E-ID) rasch vorwärts machen. Er wird die Botschaft zum E-ID-Gesetz und zu einem allfälligen Verpflichtungskredit für das Gesamtprojekt voraussichtlich im Herbst 2023 zuhänden des Parlaments verabschieden. Damit die E-ID nach der für Mitte 2025 geplanten Inkraftsetzung des Gesetzes möglichst schnell zum Einsatz kommen kann, müssen parallel zum Gesetzgebungsprozess die technischen Vorarbeiten vorangetrieben werden. Für die Pilotierung und den Aufbau der E-ID-Vertrauensinfrastruktur werden im Jahr 2023 gesamthaft Mittel in der Höhe von 13,9 Millionen benötigt. Davon finanzieren die Kantone via die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) 0,5 Millionen, das BIT 0,9 Millionen, das fedpol 1,53 Millionen und die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) 4,37 Millionen. Es besteht somit ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf für 2023 von 6,6 Millionen, welcher die am E-ID-Vorhaben beteiligten Bundesstellen BJ (0,35 Mio.), ASTRA (0,6 Mio.) und BIT (5,65 Mio.) betrifft. Das EJPD (BJ) ist für das E-ID-Gesetzgebungsprojekt verantwortlich. Deshalb werden die zusätzlichen Mittel für das BJ beantragt. Die Leistungen des BIT werden mit Dienstleistungsvereinbarungen bestellt (bundesinterne Leistungsverrechnung). Die Pilotprojekte des ASTRA können mittels Weiterbelastung verrechnet werden.

- BJ: Für die Beobachtung der internationalen Entwicklungen sowie die Qualitätssicherung und Berichterstattung zum Schlüsselprojekt E-ID benötigt das BJ im Rahmen des Projektteams zusätzliche 0,35 Millionen.
- ASTRA/asa: Für die Pilotprojekte im Bereich der elektronischen Führer- und Fahrzeugausweise werden 2023 insgesamt 1,6 Millionen benötigt. Davon finanzieren das BJ die 1. Tranche (0,5 Mio.) aus DVS-Geldern und die Kantone via asa 0,5 Mio. (2. Tranche), womit ein zusätzlicher Mittelbedarf von 0,6 Millionen verbleibt.
- BIT: Für den technischen Aufbau des E-ID Ökosystems müssen die entsprechenden Prototyp-Infrastrukturen für den Proof-of-Concept ePerso (Bundespersonalausweis), das Pilotprojekt eLFA (elektronischer Lernfahrausweis) sowie für die Vertrauensinfrastruktur erstellt werden. Dazu gehören die zwei Hauptelemente Register/Ledger und Wallet. Weiter werden 2023 ein Self-Service Portal sowie die Helpdesk-Infrastruktur vorbereitet und aufgebaut. Für diese Arbeiten besteht ein zusätzlicher, nicht kompensierbarer Mittelbedarf von 5,65 Mio.

**420 STAATSEKRETARIAT FÜR MIGRATION****A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)****26 200 000**

Die Anzahl eingereicherter Asylgesuche ist seit Herbst 2022 in einem Mass angestiegen, das die Bearbeitungskapazität des SEM übersteigt. Während bis im Sommer 2022 noch weniger als 2000 Asylgesuche pro Monat zu verzeichnen waren, stiegen diese in der Folge auf bis zu knapp 3600 im November 2022. Dies hat einen Pendenzenanstieg zur Folge (von 8000 im September 2022 auf knapp 13 000 Ende Januar 2023). Um einen weiteren Pendenzenanstieg vermeiden zu können, benötigt das SEM zusätzliches Personal.

Mit 180 zusätzlichen Stellen kann die monatliche Bearbeitungskapazität des SEM um 1000 Erledigungen erhöht und neu auf 2690 Erledigungen ausgerichtet werden (2600 neue Asylgesuche plus 90 Wiederaufnahmen). Dies reicht aus heutiger Sicht aus, um mit dem prognostizierten Gesuchengang von 30 000 Asylgesuchen im Jahr 2023 (wahrscheinlichstes Szenario) Schritt halten zu können. Sobald die Anzahl Gesuche zurückgeht, ist auch ein Pendenzenabbau möglich. Der Abbau der hängigen Gesuche auf die anvisierten rund 4000 Gesuche wird voraussichtlich auch bei positiver Entwicklung frühestens bis Ende 2024 möglich sein.

Weil das SEM die Stellen nicht unbefristet benötigt, hat der Bundesrat deren Finanzierung an die Entwicklung der Anzahl Asylgesuche geknüpft. Geht die Anzahl Neugesuche zurück, fällt auch die Finanzierung schrittweise weg. Die 180 zusätzlichen Stellen führen zu einem jährlichen finanziellen Mehrbedarf von 29,7 Millionen (gerechnet mit 165 000 Fr. inkl. AGB pro Stelle). Mit dem Nachtrag Ib/2023 werden 23,1 Millionen beantragt. Der Mehrbedarf für 2023 ist tiefer, da ein Teil der Stellen erst im Laufe des Jahres besetzt wird. Aufgrund einer Nachmeldung zum Voranschlag 2023 hat das Parlament bereits in der Wintersession 2022 eine Ressourcenaufstockung für das SEM bewilligt, nämlich 60 Stellen für die Bearbeitung der höheren Anzahl Asylgesuche und 15 Stellen für den Pendenzenabbau. Mit dieser Aufstockung stieg die Bearbeitungskapazität des SEM für das Jahr 2023 auf 1690 Erledigungen pro Monat an.

Zusätzlich fallen im Eigenbereich des SEM aufgrund der gestiegenen Asylgesuchzahlen Mehrkosten für Anhörungspersonal (Dolmetscher/innen und Protokollführer/innen) von 3,1 Millionen an. Deshalb wird im Funktionsaufwand des SEM ein Nachtragskredit von insgesamt 26,2 Millionen notwendig.

**A202.0156 Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben)****139 900 000**

Neben den zusätzlichen Personalausgaben verursacht die hohe Anzahl Asylgesuche beim SEM weitere Mehrausgaben bei den Bundesasylzentren. Bei Letzteren handelt es sich um zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Erhöhung der Kapazität für die Unterbringung auf 10 000 Betten mit entsprechenden Folgekosten für Betreuung, Verpflegung und Sicherheit (123,0 Mio.). Zudem stellt die Armee dem SEM zusätzlich bis zu 2700 Unterbringungsplätze in militärischen Infrastrukturen zur Verfügung, für deren Bereitstellung und Einrichtung Kosten von bis zu 15,0 Millionen anfallen. Hinzu kommen Kosten für zusätzliche Arbeitsplätze in den Bundesasylzentren (1,9 Mio.). Deshalb wird ein Nachtragskredit von 139,9 Millionen erforderlich.

Der Voranschlag 2023 basiert auf der Annahme von 16 000 Asylgesuchen im Jahr 2023. Der Anstieg der Asylgesuche und die Erhöhung des Planwertes auf 30 000 Gesuche führt zu den erwähnten Mehrausgaben beim Globalbudget und den Bundesasylzentren, aber auch zu höheren Subventionsausgaben. Dies insbesondere bei der Sozialhilfe (Kredit A231.0153; voraussichtlicher Mehrbedarf von rund 80 Mio.) und beim Verfahrensaufwand für Rechtsvertreter (A231.0152, voraussichtlicher Mehrbedarf von 21 Mio.). Bei diesen Krediten ist jedoch kein Nachtragskredit nötig, da das Parlament bereits im Bundesbeschluss Ia über den Voranschlag für das Jahr 2023 (Art. 10 Abs. 2) die Möglichkeit von Kreditüberschreitungen aufgrund von höheren Gesuchszahlen verankert hat.

**EIDG. FINANZDEPARTEMENT**

CHF		R 2022	VA 2023	NK Ib 2023	in % VA 2023
<b>Total</b>				<b>50 303 600</b>	
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit			15 901 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	854 091 285	882 523 500	9 030 000	1,0
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A202.0124	Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe	8 913 515	11 709 000	6 871 000	58,7
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation			3 200 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	613 521 367	488 813 000	3 200 000	0,7
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
614	Eidgenössisches Personalamt			31 202 600	
A202.0130	Lohnmassnahmen	-	-	31 202 600	-
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

**606 BUNDESAMT FÜR ZOLL UND GRENZSICHERHEIT**

**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 9 030 000**

**A202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe 6 871 000**

Zur Erneuerung der Infrastruktur zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA III) werden Nachtragskredite in Höhe von insgesamt 15,9 Millionen beantragt (BRB vom 31.8.2022). Davon entfallen 9,0 Millionen auf den Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)», namentlich für Investitionen, und 6,9 Millionen auf den Kredit A202.0124 «Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe», hauptsächlich für Entschädigungen für den neuen nationalen elektronischen Mautdienst (NETS). Die per Nachtragskredit beantragten Mittel bleiben bis zum Vorliegen des Bundesbeschlusses über den Verpflichtungskredit gesperrt.

Zur Umsetzung von LSVA III haben die eidgenössischen Räte am 28.2.2023 einer Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes (BBI 2022 2324) und einem Verpflichtungskredit über 515 Millionen (BBI 2022 2325) zugestimmt; die Referendumsfrist zum revidierten Gesetz läuft.

**609 BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION**

**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 3 200 000**

Die «Cloud Foundry Application Environment» (CFAE) von SUSE/HP bildet die Entwicklungs- und Runtime-Umgebung nahezu aller Container Cloud-Dienste, die das BIT Stand heute anbietet und innerhalb seiner Rechenzentren betreibt. Der Lieferant SUSE/HP hat das Produkt auf Ende 2021 abgekündigt und «End-of-Life» deklariert. Das BIT startete direkt nach der Abkündigung des Vertrages die Suche nach einem passenden Folgeprodukt und verhandelte gleichzeitig mit SUSE/HP eine Verlängerung des Supports bis Ende 2023, um genügend Zeit für den Ersatz der aktuellen Lösung zu erhalten. Erste Schätzungen zu den Kosten der Nachfolgelösung «Red Hat Open Shift» (RHOS) lagen im Juli 2022 vor. Der darauf basierende konkrete «Business Case» mit den detaillierten Entwicklungskosten, zu erwartenden Betriebskosten und Erlöserwartungen konnte folglich erst im Herbst 2022 erarbeitet werden. Deshalb konnte der Mehrbedarf nicht mehr in den Voranschlag 2023 aufgenommen werden.

Mit der aktuellen Cloudlösung von SUSE kann zwar dank der Supportverlängerung der Betrieb für 2023 und Teilen von 2024 sichergestellt werden. Dieser Vertrag beinhaltet aber lediglich die Garantie, dass die Lösung noch betrieben werden kann, deckt aber keine allfällig nötigen Sicherheitsreleases mehr ab.

Die Umsetzung der neuen Lösung mit RHOS und die dafür notwendigen Investitionen sind nötig, damit die Leistungserbringung der bestehenden Marktleistungen in bisherigem Umfang und Qualität aufrechterhalten und auch für 2024 und die Folgejahre sichergestellt werden kann. Weil es sich um den parallelen Aufbau einer neuen Lösung handelt und die Kunden in dieser Zeit ihre Leistungen noch aus der aktuellen Cloud (CFAE) beziehen, kann die erforderliche Finanzierung nicht auf die Leistungsbezüger abgewälzt werden. Die Investition muss deshalb zentral durch das BIT getragen werden.

Um die 2023 anfallenden Investitionen finanzieren zu können, werden deshalb für 2023 zusätzliche finanzielle Mittel im Umfang von 12,35 Millionen benötigt. Durch die Verwendung der allgemeinen Reserve BIT von 7,15 Millionen und Beiträgen von je 1 Million aus dem departementalen Ressourcenpool EFD sowie aus der IKT-Bundesreserve kann der Mehrbedarf auf 3,2 Millionen reduziert werden.

#### **614 EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT**

##### **A202.0130 Lohnmassnahmen**

**31 202 600**

Der Bundesrat hat dem Bundespersonal auf den 1.1.2023 einen Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent gewährt. Im Voranschlag 2023 waren für die Lohnmassnahmen 2023 nur Mittel für 2,0 Prozent zur Finanzierung eines Teuerungsausgleichs enthalten. Deshalb beantragt der Bundesrat dem Parlament mit dem vorliegenden Nachtrag zusätzliche finanzielle Mittel für die fehlenden 0,5 Prozent (BRB vom 2.12.2022). Die eidgenössischen Räte sind in der Wintersession 2022 darüber informiert worden.

Die effektive Jahresdurchschnittsteuerung belief sich 2022 auf 2,8 Prozent. Gemäss zweier repräsentativer Umfragen (UBS Lohnumfrage und CEPEC) erhöhen die Arbeitgeber der Privatwirtschaft die Lohnsumme durchschnittlich in der Grössenordnung, wie der Bund. Wie im Vorjahr stiegen die Löhne in allen befragten Branchen, wobei die Bandbreite von 2,0-3,0 Prozent reicht. Die Personalverbände forderten in den Verhandlungen den vollen Teuerungsausgleich für das Bundespersonal. Der Bundesrat wies darauf hin, dass bei der Festsetzung des Teuerungsausgleichs auch die Haushaltslage des Bundes berücksichtigt sein muss. Der Finanzplan 2024-2026 weist einen erheblichen Bereinigungsbedarf auf. Die wirtschaftliche Lage sei zwar gut, jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Ein voller Ausgleich der Teuerung war aufgrund dieser Voraussetzungen nicht möglich.

**EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG**

CHF		R 2022	VA 2023	NK Ib 2023	in % VA 2023
<b>Total</b>				<b>40 000 000</b>	
704	Staatssekretariat für Wirtschaft			40 000 000	
A231.0210	Wirtschaftliche Entwicklungs- zusammenarbeit Länder des Ostens	113 382 798	81 277 200	40 000 000	49,2
	<i>davon kompensiert</i>			<i>13 000 000</i>	
	<i>Vorschuss</i>			-	

**704 STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT****A231.0210 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit****Länder des Ostens****40 000 000**

Anlässlich des Jahrestags der russischen militärischen Aggression kündigte der Bundesrat ein neues Hilfspaket in der Höhe von 140 Millionen für die Ukraine und die Republik Moldau. Für die Umsetzung der Hilfsaktionen wird beim SECO ein Nachtragskredit von 40 Millionen notwendig. Dieser Betrag wird in der Höhe von 13 Millionen kompensiert (siehe Ausführungen beim EDA).

**EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION**

CHF		R 2022	VA 2023	NK Ib 2023	in % VA 2023
<b>Total</b>				<b>95 100 000</b>	
801	Generalsekretariat UVEK			1 100 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 418 396	24 063 600	1 100 000	4,6
	<i>davon kompensiert</i>			1 100 000	
	<i>Vorschuss</i>			-	
802	Bundesamt für Verkehr			87 000 000	
A231.0290	Regionaler Personenverkehr	1 152 747 346	1 084 332 900	87 000 000	8,0
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
805	Bundesamt für Energie			7 000 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	101 211 221	97 949 900	7 000 000	7,1
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

**801 GENERALSEKRETARIAT UVEK****A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 1 100 000**

Auf den 1.1.2022 wurde die Abteilung «Energie & Klima», die unter anderem das Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung (RUMBA) betreut, vom Bundesamt für Energie (BFE) ins GS-UVEK transferiert. Für den entsprechenden Mitteltransfer wird ein Nachtragskredit für das GS-UVEK beantragt, der vollständig im BFE kompensiert wird.

**802 BUNDESAMT FÜR VERKEHR****A231.0290 Regionaler Personenverkehr 87 000 000**

Aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen im regionalen Personenverkehr (RPV) ist auf Basis der eingereichten Offerten der Transportunternehmen (TU) im Jahr 2023 mit höheren ungedeckten Kosten von 87 Millionen zu rechnen, wofür ein Nachtragskredit beantragt wird.

Der vom Parlament beschlossene Verpflichtungskredit für den regionalen Personenverkehr für die Jahre 2022–2025 in der Höhe von 4352,2 Millionen und der Voranschlag 2023 wurden ohne Berücksichtigung Covid-19-bedingter Auswirkungen beschlossen. Nur die Hälfte der TU erreichen heute wieder Einnahmen wie im Jahr 2019. Insgesamt liegen die geschätzten Einnahmen um 1,2 Prozent beziehungsweise gut 29 Millionen (Anteil Bund: ca. 15 Mio.) unter den vor Covid-19 geplanten Einnahmen für 2021 (total 2,4 Mrd.).

Daneben führen weitere Faktoren zu Mehrkosten der TU: Mehrere kleinere Eisenbahntransportunternehmen sehen sich höheren Stromkosten (ca. +7 Mio. ggü. 2022) gegenüber. Busunternehmen sind mit höheren Treibstoffkosten konfrontiert (ca. +8 Mio. ggü. 2022). Bei der SBB fallen unerwartete Korrosionssanierungen (5 Mio.) und Mehrkosten im Projekt «Bahn im Griff» (11 Mio.) an. Zudem wurden im Jahr 2023 neue Angebote eingeführt, die teurer sind als 2019 ursprünglich geschätzt (+18 Mio.; unter anderem Limmatalbahn, Goldenpass Express). Des Weiteren erhöht sich der Unterhalt der Schienenfahrzeuge aufgrund höherer Rohstoffpreise (+9 Mio.) und die Löhne steigen aufgrund der allgemeinen Teuerung (+15 Mio.). Die Spezialreserven der TU wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 reduziert oder ganz aufgelöst; bei mehreren TU sind diese Reserven bereits negativ.

Die ungedeckten Kosten der TU und somit der zusätzliche Abgeltungsbedarf im Jahr 2023 steigt auf insgesamt 87 Millionen. Der Nachtrag wird notwendig, um drohende Verluste bei den TU oder Mehrkosten für die Kantone beziehungsweise kurzfristige Angebotsreduktionen zu vermeiden. Eine Anpassung der Offerten ist nicht möglich, da der Fahrplan bereits seit Mitte Dezember 2022 umgesetzt ist. Eine Tarifierhöhung ist auf Dezember 2023 (Fahrplan 2024) vorgesehen. Das UVEK (BAV) wurde beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen und TU Lösungen aufzuzeigen, wie die sich abzeichnende Finanzierungslücke im regionalen Personenverkehr in den Jahren 2024–2027 durch

Tarifmassnahmen, Kosteneinsparungen und allenfalls Angebotsanpassungen unter Berücksichtigung des um 2 Prozent gekürzten Finanzplans 2024–2027 geschlossen werden kann.

## **805 BUNDESAMT FÜR ENERGIE**

### **A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)**

**7 000 000**

Die Winter-Energiespar-Initiative wurde vom Bundesrat am 31.8.2022 lanciert, um über freiwilliges Energiesparen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Energiemangellage zu reduzieren. Die Initiative zeigt, wie Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung mit einfach umsetzbaren Massnahmen Energie sparen können. Für die Weiterführung der Initiative im Jahr 2023 wird ein Nachtragskredit über 7 Millionen beantragt. Dies weil die Energieversorgungssituation in der Schweiz und Europa weiterhin angespannt bleibt und auch im Winter 2023/24 herausfordernd werden dürfte.



## 2 VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mit der vorliegenden Botschaft werden zwei neue Verpflichtungskredite und die Erhöhung von drei bestehenden Verpflichtungskrediten im Umfang von insgesamt 168,3 Millionen beantragt, davon sind 153,4 Millionen der Ausgabenbremse unterstellt.

### MIT DEM NACHTRAG IB BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Beantragter Verpflichtungs- kredit/ Zusatzkredit
<b>Der Ausgabenbremse unterstellt</b>			<b>153,4</b>
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			
402 Pilotphase E-ID-Vertrauensinfrastruktur und Wallet	V0386.00 A200.0001	-	40,4
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit			
202 Frieden und menschliche Sicherheit 2021–2024	V0012.04 A231.0338	258,0	3,5
202 Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024 704	V0021.05 A231.0336 A231.0210	1 025,0	68,0
202 Internationale humanitäre Hilfe 2021–2024	V0025.05 A231.0332 A231.0333	2 145,0	41,5
<b>Der Ausgabenbremse nicht unterstellt</b>			<b>14,9</b>
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			
104 Projekt Cloud Enabling Büroautomation CEBA	V0383.00 A202.0182	-	14,9

#### 402 BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

##### **V0386.00 Pilotphase E-ID-Vertrauensinfrastruktur und Wallet 40 430 700**

Für den Aufbau der für die Pilotphase des neuen E-ID Vorhabens erforderlichen Vertrauensinfrastruktur (inkl. Wallet für die Aufbewahrung von Identitäten und Nachweisen), der Ausstellungsinfrastruktur sowie für die einzelnen Pilotprojekte wird ein Verpflichtungskredit im Umfang von 40,4 Millionen beantragt. Damit können Verpflichtungen in der Pilotphase bis voraussichtlich Mitte 2025 eingegangen werden. Die Mittel für den Betrieb und ein allfälliger Verpflichtungskredit für den weiteren Aufbau und die Weiterentwicklung werden mit der Botschaft zum E-ID-Gesetz beantragt werden. Damit die E-ID möglichst schnell zum Einsatz kommen kann, müssen parallel zum Gesetzgebungsprozess die Pilotierung und der Aufbau der dafür notwendigen Infrastrukturen vorangetrieben werden. Der Verpflichtungskredit ist der Ausgabenbremse unterstellt, weil der massgebende Mindestbetrag von 20 Millionen überschritten wird (Art. 159 Abs. 3 Bst. b BV).

#### 202 EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

##### **V0012.04 Frieden und menschliche Sicherheit 2021–2024 3 500 000**

##### **V0021.05 Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024 68 000 000**

##### **V0025.05 Internationale Humanitäre Hilfe 2021–2024 41 500 000**

Anlässlich des Jahrestags der russischen militärischen Aggression am 24.2.2023 verkündete der Bundesrat ein neues Hilfspaket von insgesamt 140 Millionen für die Unterstützung der Ukraine und der Republik Moldau. Der entsprechende Aktionsplan ist auf die thematischen Prioritäten des IZA-Kooperationsprogramms in der Ukraine und der Republik Moldau abgestimmt. Er basiert auf dem Bedarf und auf Anfragen seitens der Ukraine

und der Republik Moldau, ist auf Bereiche ausgerichtet, in welchen die Schweiz über spezifische Expertise verfügt, und baut gleichzeitig auf den bisherigen Projekten und der Winterhilfe 2022 auf (siehe Ausführungen unter Ziffer A 12).

Gemäss dem Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe (Art. 9) und über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (Art. 10) werden die Ausgaben der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit mittels Verpflichtungskrediten gesteuert. Deshalb werden Zusatzkredite beantragt. Diese werden der Ausgabenbremse unterstellt, da sie den massgebenden Mindestbetrag von 2 Millionen für wiederkehrende Ausgaben überschreiten.

#### **104 BUNDESKANZLEI**

##### **V0383.00 Cloud Enabling Büroautomation (CEBA) 14 900 000**

Die heute eingesetzte Office-Software von Microsoft kommt an ihr Lebensende. Wesentliche Teile der heute eingesetzten Software werden gemäss Aussage des Herstellers nur noch bis Ende 2026 unterstützt. Die Nachfolgeprodukte bietet Microsoft nur noch über ihre eigene Cloud an. Die Kosten für eine Abkehr von Microsoft wären sehr hoch. Eine teilweise Abkehr ist ebenfalls nicht sinnvoll, weil die Produkte eng mit einander verflochten sind. Alternativen zu den Cloud-Lösungen von Microsoft werden jedoch laufend geprüft.

Die Arbeitsplatzsysteme der Bundesverwaltung müssen auf eine neue Softwaregeneration migriert werden. Zu diesem Zweck wurde das Projekt «Cloud Enabling Büroautomation (CEBA)» gestartet. Mit diesem soll «Microsoft 365», die Cloud-Version der Microsoft-Dienste, als neuer Standard in der Bundesverwaltung eingeführt werden.

Damit werden den Mitarbeitenden weiterhin aktuelle Office-Anwendungen zur Verfügung stehen. Technische und organisatorische Schutzmassnahmen sorgen dafür, dass die Software beim Bund geschützt vor dem Zugriff Dritter zum Einsatz kommt. Lokale Speichermöglichkeiten bleiben weiterhin bestehen. Das Projekt CEBA umfasst den Wechsel der zentralen Bundesverwaltung auf die neue Generation von Arbeitsplatzsystemen bis Ende 2025. Mit dem Abschluss wichtiger Konzeptarbeiten konnte die Höhe des Verpflichtungskredits festgelegt werden, der für die Einführungsphase benötigt wird. Das Projekt CEBA kann über bereits eingestellte Mittel finanziert werden.

# 1 KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Vorhaben im Jahr 2022 hat der Bundesrat insgesamt 161,8 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Die Kreditübertragungen entfallen auf das EDI, das VBS und das UVEK.

## KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG

CHF		VA 2022	VA 2023	Kreditüber- tragungen 2022	in % VA 2022
<b>Eidg. Departement des Innern</b>				<b>63 479 500</b>	
306	Bundesamt für Kultur			18 700 000	
A231.0417	Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	100 000 000	-	18 700 000	18,7
316	Bundesamt für Gesundheit			44 779 500	
A231.0216	Beiträge an elektronisches Patientendossier	-	-	1 179 500	-
A231.0421	Covid: Arzneimittel und Impfleistungen	57 500 000	-	33 800 000	58,8
A231.0429	Covid: Anschubfinanzierung repetitive Testung	-	-	3 500 000	-
A231.0431	Covid: Beiträge an Herstellung/ Entwicklung von Arzneimitteln	-	-	6 300 000	-
<b>Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport</b>				<b>89 500 000</b>	
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz			3 900 000	
A231.0113	Zivilschutz	20 728 300	21 028 300	3 900 000	18,8
525	Verteidigung			85 600 000	
A202.0185	Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	-	230 050 000	85 600 000	-
<b>Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation</b>				<b>8 782 627</b>	
801	Generalsekretariat UVEK			4 255 400	
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	12 199 900	10 423 300	4 255 400	34,9
805	Bundesamt für Energie			3 100 000	
A236.0116	Gebäudeprogramm	446 277 000	431 555 200	3 100 000	0,7
808	Bundesamt für Kommunikation			662 727	
A231.0390	Rückerstattung MWST Empfangsgebühren	-	-	662 727	-
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur			764 500	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	18 295 200	18 498 700	764 500	4,2

### EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

#### 306 BUNDESAMT FÜR KULTUR

##### **A231.0417 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone 18 700 000**

Im Rahmen des Vollzugs der Covid-19-Kulturverordnung (SR 442.15) sind bei den Kantonen insgesamt noch knapp 400 Gesuche um Ausfallentschädigungen respektive Beiträge an Transformationsprojekte pendent (Entscheide ausstehend oder aufgrund von Beschwerdeverfahren noch nicht rechtskräftig). Gestützt auf den aktuellen Stand der Gesuche sowie den bisherigen Erfahrungswerten in Bezug auf die Anerkennungsquote von Gesuchen wird bis zum Abschluss aller Verfahren (inklusive Administrativkosten) mit einem Bedarf von schätzungsweise noch 18,7 Millionen gerechnet. Im Voranschlag 2023 wurden keine Mittel zur Honorierung der voraussichtlichen Zahlungen eingestellt, da zum Budgetierungszeitpunkt mit dem Abschluss aller Gesuche bis Ende 2022 gerechnet wurde. Aufgrund der fehlenden Mittel wird zur Finanzierung der offenen Gesuche eine Kreditübertragung beantragt.

**316 BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT****A231.0216 Beiträge an elektronisches Patientendossier 1 179 500**

Das Parlament hat für Finanzhilfen zum Aufbau von Stammgemeinschaften und damit zur Förderung des elektronischen Patientendossiers einen Verpflichtungskredit von 30 Millionen gesprochen. Per Ende 2022 haben 7 Stammgemeinschaften ihre Zertifizierung erreicht und den Subventionsvertrag erfüllt, so dass Beiträge von insgesamt rund 27,7 Millionen ausbezahlt werden konnten. Bei zwei Stammgemeinschaften stand die Erfüllung des Subventionsvertrages noch aus, weshalb die für diese beiden Gemeinschaften vorgesehenen Finanzhilfen nicht ausbezahlt werden konnten und ein Kreditrest von 1 179 500 Franken entstand. Die aus den bestehenden Subventionsverträgen per 31.12.2022 bestehenden Verpflichtungen werden daher ins Jahr 2023 übertragen.

**A231.0421 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen 33 800 000**

Das Parlament hat im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie Mittel zur Beschaffung von Arzneimitteln gesprochen. Dabei ging es um Arzneimittel zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen, um neue Arzneimittel für ambulante Therapien gegen Covid-19 und um Arzneimittel zur passiven Immunisierung gegen SARS-Cov-2.

Das BAG hat die Arzneimittel nicht direkt eingekauft. Vielmehr hat es für die Medikamente in der Regel Reservationsverträge abgeschlossen und vergütet die verwendeten Medikamente, bis sie über den regulären Kanal via Spezialitätenliste durch die Krankenversicherer bezahlt werden. Aus den bestehenden Reservationsverträgen sind per 31.12.2022 noch Verpflichtungen im Umfang von 33,8 Millionen offen, welche durch Verpflichtungskredite gedeckt sind. Davon entfallen 0,3 Millionen auf Arzneimittel zur Unterstützung der Versorgung, 28,0 Millionen auf Arzneimittel für ambulante Therapien und 5,5 Millionen auf Arzneimittel zur passiven Immunisierung. Vom letztjährigen Kreditrest von 75,1 Millionen wird daher ein Betrag von 33,8 Millionen ins Jahr 2023 übertragen.

**A231.0429 Covid: Anschubfinanzierung repetitive Testung 3 500 000**

Das Parlament hat 2021 einen Nachtragskredit von 64 Millionen bewilligt für eine Anschubfinanzierung zu Gunsten der Kantone zum Aufbau der Infrastruktur für die gezielte repetitive Testung der Bevölkerung auf SARS-Cov-2. Im Jahr 2022 haben die meisten Kantone ihre Abrechnungen eingereicht, so dass bis Ende 2022 Beiträge von insgesamt rund 35,1 Millionen ausbezahlt werden konnten. Bei einigen Kantonen ist allerdings die Schlussrechnung noch ausstehend. Dadurch werden 2023 noch Zahlungen von 3,5 Millionen fällig. Deshalb ist es notwendig, vom letztjährigen Kreditrest (28,8 Mio.) einen Betrag von 3,5 Millionen ins Jahr 2023 zu übertragen.

**A231.0431 Covid: Beiträge an Herstellung/Entwicklung von Arzneimitteln 6 300 000**

Das Parlament hat für die Finanzierung von Beiträgen an die Herstellung und Entwicklung von Arzneimitteln einen Kredit von 50 Millionen bewilligt. Das BAG hat mit vier Unternehmen Verträge über einen Gesamtbetrag von 27,2 Millionen abgeschlossen. In den Jahren 2021 und 2022 wurden insgesamt 14,1 Millionen ausgezahlt. Bei zwei Firmen wurde die Finanzierung im Laufe des Jahres 2022 abgebrochen, weil die unterstützten Arzneimittel nicht die gewünschte Wirksamkeit gezeigt haben. Die zwei verbleibenden Projekte konnten aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen noch nicht abgeschlossen werden. Aus den beiden bestehenden Subventionsverträgen sind per 31.12.2022 noch Verpflichtungen im Umfang von 6,3 Millionen offen. Vom letztjährigen Kreditrest (13,1 Mio.) soll dieser Betrag ins Jahr 2023 übertragen werden. Das Ausmass der Kreditbeanspruchung ist davon abhängig, ob die geförderten Unternehmen gewisse Projekt-Meilensteine erreichen.

**EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT****506 BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ****A231.0113 Zivilschutz 3 900 000**

Für die Ausrüstung von Zivilschutzorganisationen sowie Notfalltreffpunkten der Kantone war die Beschaffung von Handfunkgeräten Polycom (TPH900) und Akkus sowie

Mehrfachladegeräten im Jahr 2022 geplant. Mitte Jahr hatte der Produzent (Airbus) die Auslieferung an den Importeur (RUAG) bestätigt, jedoch konnten die Termine nicht eingehalten werden. Die Auslieferung verzögert sich in das Jahr 2023. Die Bezahlung der 3,9 Millionen kann nicht über den Voranschlagskredit 2023 erfolgen, da diese Mittel vollständig verplant sind. Deshalb wird eine Übertragung der entsprechenden Mittel aus dem Kreditrest 2022 in das Jahr 2023 notwendig.

## 525 VERTEIDIGUNG

### A202.0185 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial 85 600 000

Mit den beiden Impfstoffherstellern Moderna und Novavax wurde vereinbart, Impfstofflieferungen, welche ursprünglich für das Jahr 2022 vorgesehen waren, in das Jahr 2023 zu verschieben. Mehrere Faktoren führten zu einer Verschiebung der Impfstofflieferungen in das Jahr 2023:

- Die Beschaffungsstrategie sah vor, dass die Impfstoffe der beiden Lieferanten mit den grössten Vertragsvolumina (Pfizer und Moderna) einzeln den Bedarf abdecken könnten, um das Risiko aufzufangen, dass einer der beiden Impfstoffe ungenügend oder nicht lieferbar wäre. Da die Impfnachfrage in der Herbst-Kampagne 2022 verhalten ausfiel, was den Bedarf an Impfstoff verringerte, bestehen aktuell genügende Lagerbestände.
- Die Hersteller Moderna und Novavax verschoben Lieferungen aufgrund von Liefer-schwierigkeiten nach hinten.
- Die Reduktion der Impfdosen für das Jahr 2023 aufgrund des Parlamentsbeschlusses vom Juni 2022 (NK Ib 2022) wurde vertraglich mit der Verschiebung von Lieferungen verknüpft.

Die späteren Lieferungen der Impfstoffe ermöglichen dem Bund, länger haltbaren und adaptierten Impfstoff zu erhalten und die Lager zu entlasten.

Die Verschiebung betrifft 3 Millionen Impfstoffdosen von Moderna, für welche im Jahr 2022 bereits eine Anzahlung im Umfang von 30 Prozent erfolgte. Die restliche Zahlung wird im Jahr 2023 bei Lieferung fällig. Dies ergibt eine notwendige Kreditübertragung von 65,4 Millionen. Die verschobene Lieferung von Novavax umfasst 498 000 Dosen, welche schon zu 20 Prozent anbezahlt wurden. Dies bedingt eine Kreditübertragung von 8,5 Millionen.

Weiter verschiebt sich der Abschluss eines Geschäfts mit Astra Zeneca über 11,6 Millionen von 2022 ins Jahr 2023: Die Verträge mit Astra Zeneca über 5,4 Millionen Impfstoffdosen sind immer noch gültig. Im Jahr 2021 konnten davon 1,7 Millionen Dosen ins Ausland gespendet werden. Ende 2021 zog Astra Zeneca den Zulassungsantrag bei Swissmedic zurück, so dass seither diese Impfstoffe weder gespendet noch verimpft werden konnten. Aktuell sind keine Lieferungen ausstehend oder möglich. Es bestehen aber noch vertragliche Verpflichtungen, die bei Vertragskündigung fällig werden. Seitens BAG laufen Verhandlungen mit Astra Zeneca über die Beendigung der Verträge. Die 11,6 Millionen müssen auf 2023 übertragen werden, damit zum Zeitpunkt der Vertragskündigungen die Schlussabrechnungen bezahlt werden können (Höhe noch offen, maximal 11,6 Mio.).

Insgesamt ist damit eine Kreditübertragung von gerundet 85,6 Millionen vom Jahr 2022 auf den Voranschlagskredit 2023 notwendig.

## EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

### 801 GENERALSEKRETARIAT UVEK

#### A202.0147 Departementaler Ressourcenpool 4 255 400

Insbesondere erschwerte Rahmenbedingungen auf Grund der Covid-19-Pandemie führten zu Ressourcenengpässen und Verzögerungen bei den Lieferfirmen. Die vereinbarten Leistungen werden nun Anfang 2023 namentlich für folgende Vorhaben abgerufen: Programm- und Supportunterstützung bei Migrationsleistungen von GEVER (0,4 Mio.), Weiterentwicklung und Betrieb der Plattform E-Gov-UVEK (3,0 Mio.), diverse weitere Vorhaben (0,5 Mio.) wie Einführung des Prozesstools «Innovator UVEK» und des Dokumentationstools «JIRA-UVEK» sowie Beratung der «digitale Transformation»

(Prozessdigitalisierung). Entsprechend wird eine Kreditübertragung von 3,8 Millionen benötigt.

Zudem sind die persönliche Mitarbeiterin und die Pressechefin der vormaligen Departementschefin per 31.12.2022 ausgetreten. Von diesem Zeitpunkt an läuft die Kündigungsfrist. Gemäss Vereinbarung werden entsprechende Abgangsschädigungen fällig, wofür eine Kreditübertragung von 0,4 Millionen notwendig wird.

## **805 BUNDESAMT FÜR ENERGIE**

### **A236.0116 Gebäudeprogramm 3 100 000**

Ein Drittel des Ertrags aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr wird gemäss Art. 34 CO<sub>2</sub>-Gesetz für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Gebäuden verwendet. Davon können maximal 30 Millionen pro Jahr zur direkten Nutzung der Geothermie verwendet werden. Im Jahr 2022 war die Unterstützung von Geothermieprojekten mit 17,7 Millionen vorgesehen. Zwei Projekte haben sich verzögert, weshalb die dafür nötigen Finanzmittel von 3,1 Millionen statt 2022 erst 2023 ausbezahlt werden. Entsprechend wird eine Kreditübertragung notwendig.

## **806 BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION**

### **A231.0390 Rückerstattung MWST Empfangsgebühren 662 727**

Das Bundesgesetz über die pauschale Abgeltung der Mehrwertsteuerausfälle auf Radio- und Fernsehempfangsgebühren (SR 784.41) vom 25.9.2020 ist am 15.1.2021 in Kraft getreten, befristet bis zum 14.1.2024. Den Privathaushalten nach Artikel 69a und den Kollektivhaushalten nach Artikel 69c des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen wird für die in den Jahren 2010 bis 2015 auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren erhobene Mehrwertsteuer eine Pauschalentschädigung gewährt. Zu diesem Zweck wurde vom Parlament ein Kredit von 186 Millionen für das Jahr 2021 bewilligt. Da die Rückerstattungen höher ausfielen als erwartet, hat das Parlament 2022 einen Nachtragskredit von 5 Millionen bewilligt. Da die Rückerstattungen sich nun voraussichtlich auch noch bis ins Jahr 2023 hinziehen, wird eine Übertragung des nicht beanspruchten Saldos dieses Nachtragskredits von 0,7 Millionen auf das Jahr 2023 notwendig.

## **817 REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR (REGLNFRA/EICOM)**

### **A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 764 500**

Insbesondere erschwerte Rahmenbedingungen auf Grund der Covid-19-Pandemie führten zu Ressourcenengpässen und Verzögerungen bei den Lieferfirmen. Diese vereinbarten Leistungen werden nun Anfang 2023 namentlich für folgende Vorhaben abgerufen; entsprechend wird eine Kreditübertragung notwendig:

- Datenbank EDES (Dateneinlieferungssystem der EICOM): Das Projekt wurde per Ende 2022 weitgehend abgeschlossen; kleinere Arbeiten und Funktionserweiterungen haben sich ins Jahr 2023 verschoben (0,3 Mio.).
- Wartung und Supportunterstützung MATCH (Market Monitoring System für den Stromgrosshandel): Das System funktioniert; die Fertigstellung der Installation und der Entwicklung erfolgen 2023 (0,4 Mio.).
- Sonstige kleinere IT-Vorhaben (insb. Aufwände für Formularlösung und Anbindung an Acta Nova/GEVER; 0,05 Mio.).

## 1 KREDITRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Mit einem Nachtragskredit erhöht das Parlament das Budget für das laufende Jahr. Die zusätzlichen Mittel werden aufgrund unerwarteter Ereignisse nötig und dulden keinen Aufschub. Das Verfahren ist im Finanzhaushaltgesetz geregelt.

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen;
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben.

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* beantragt werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes FHG, SR 611.0). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte und dass eine Verzögerung zu erheblichen Nachteilen führen würde und daher nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z. B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (Spezialfonds), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen oder im Gesetz festgelegt sind. Weiter bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen. Im verwaltungseigenen Bereich dürfen Voranschlagskredite nach Artikel 30a Absätze 1–3 und 5 auch ohne Nachtragskredite um 1 Prozent, höchstens aber um 10 Millionen Franken, überschritten werden (Art. 36 Abs. 2 FHG). Schliesslich kann der Bundesrat weitere Kredite ohne Nachtragskredite überschreiten, wenn der Bundesbeschluss zum Voranschlag oder zu einem Nachtragskredit dies vorsieht und er nur über ein geringfügiges Ermessen für die Aufwände und Investitionsausgaben verfügt (Art. 36 Abs. 4 FHG).

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* beantragt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21ff. FHG; Art. 10ff. Finanzhaushaltverordnung FHV SR 611.07).

Für dringliche *Aufwände oder Investitionsausgaben*, die keinen Aufschub ertragen und für die deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden kann, darf der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (Vorschuss). Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung, um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst wenig nicht zu beeinträchtigen. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

In der Regel nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich

erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 37 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

## Bundesbeschluss IIa über den Nachtrag Ib zum Voranschlag 2023

vom x. Juni 2023

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 29. März 2023<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

### **Art. 1** Nachtragskredite

Für das Jahr 2023 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag 2023 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 425 545 600 Franken und Investitionsausgaben von 8 290 000 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

### **Art. 2** Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

<sup>1</sup> Folgender Verpflichtungskredit wird bewilligt:

	Franken
Pilotphase E-ID-Vertrauensinfrastruktur und Wallet	40 430 700

<sup>2</sup> Folgende Zusatzkredite werden bewilligt:

	Franken
a. Frieden und menschliche Sicherheit 2021–2024	3 500 000
b. Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024	68 000 000
c. Internationale humanitäre Hilfe 2021–2024	41 500 000

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht

**Art. 3** Nicht der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit

Folgender Verpflichtungskredit wird bewilligt:

	Franken
Projekt Cloud Enabling Büroautomation (CEBA)	14 900 000

**Art. 4** Änderung eines anderen Erlasses

Der Bundesbeschluss Ia vom 8. Dezember 2022<sup>3</sup> über den Voranschlag für das Jahr 2023 wird wie folgt geändert:

*Art. 8 Abs. 6 und 8*

<sup>6</sup> Das WBF (SECO) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den Voranschlagskrediten «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer» und «Investitionsbeiträge Entwicklungsländer» untereinander und dem Voranschlagskredit «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von insgesamt 9,5 Millionen Franken nicht überschreiten.

<sup>8</sup> Das WBF (SECO) und das EDA werden ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Voranschlagskredit «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens» und dem Voranschlagskredit «Humanitäre Aktionen» vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von insgesamt 10 Millionen Franken nicht überschreiten.

**Art. 5** Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>3</sup> BBl 2023 XXXX

## **Bundesbeschluss IIb über die Planungsgrössen im Nachtrag Ib zum Voranschlag 2023**

vom x. Juni 2023

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 29. März 2023<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

**Art. 1**            Finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und  
                         Sollwerte zu Leistungsgruppe

Es werden keine Änderungen zu den finanziellen Planungsgrössen, Zielen, Messgrössen und Sollwerten sowie keine Rahmenbedingungen der Kreditverwendung festgelegt.

**Art. 2**            Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht

